

Laibacher Zeitung



Pränumerationspreis: Mit Postversendung: ganzjährig 20 K., halbjährig 15 K. Im Kontor: ganzjährig 22 K., halbjährig 14 K. Für die Zustellung ins Haus ganzjährig 2 K. — **Insertionsgebühren:** Für kleine Inserate bis zu vier Zeilen 80 h., größere per Zeile 12 h.; bei öfteren Wiederholungen per Zeile 8 h.

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Die **Administration** befindet sich Miklosicstraße Nr. 16; die **Redaktion** Miklosicstraße Nr. 16. Sprechstunden der Redaktion von 8 bis 10 Uhr vormittags. Unfrankierte Briefe werden nicht angenommen, Manuskripte nicht zurückgestellt.

Telephon-Nr. der Redaktion 52.

Amtlicher Teil.

Den 4. Jänner 1916 wurde in der Hof- und Staatsdruckerei das II. Stück des Reichsgesetzblattes in deutscher Ausgabe ausgegeben und versendet.

Den 3. Jänner 1916 wurde in der Hof- und Staatsdruckerei das XXIII, CXXV. und CXL. Stück der ruthenischen, das CLVI. und CLVII. Stück der rumänischen, das CLIX. Stück der polnischen, das CLXII. Stück der rumänischen, das CLXVII. Stück der italienischen und polnischen, das CLXIX. Stück der ruthenischen, das CLXX. Stück der italienischen, das CLXXII. Stück der böhmischen, das CLXXVII. Stück der böhmischen und slovenischen sowie das CLXXIX. und CLXXX. Stück der slovenischen Ausgabe des Reichsgesetzblattes des Jahrganges 1915 ausgegeben und versendet.

Nichtamtlicher Teil.

Aus dem ungarischen Abgeordnetenhaus.

Aus Budapest, 4. d. M., wird gemeldet: Vor Übergang zur Tagesordnung interpelliert Graf Johann Sadi über die Agitation, die in gewissen Kreisen gegen Ungarn betrieben werde und die Lebensmittelpreise zum Vorwande der Aufreizung gegen Ungarn benütze. Die Regierung habe sich Verschümmnisse zuschulden kommen lassen, indem sie gegen diese Agitation nicht aufgetreten sei. Die österreichische Regierung hätte die Pflicht gehabt, ihnen mit dem Hinweis auf die Tatsachen entgegenzutreten.

Ministerpräsident Graf Tisza erwidert, man könne heute von den mit der Lebensmittelfrage in Verbindung stehenden Fragen noch nicht sprechen, denn sehr wichtige staatl. Interessen verbieten es, die Details in die Öffentlichkeit zu bringen, weil dies zu schädlichen Mißdeutungen führen könnte. Er könne das Magnatenhaus versichern, daß ebenso wie während der vorjährigen Kampagne die Bevölkerung der Monarchie mit Lebensmitteln versorgt werden konnte, dies auch in der heurigen Kampagne der Fall sein werde. In der letzten Zeit seien in der österreichischen Presse solche Anschuldigungen erhoben worden; aber er verfolge die österreichische Presse mit Aufmerksamkeit und habe, so oft eine Anschuldigung gegen Ungarn in dieser Richtung erhoben worden sei, stets die Aufmerksamkeit der österreichischen Regierung darauf gelenkt. Der Ministerpräsident beschränke sich auf eine prinzipielle Erklärung. Zwischen Österreich und Ungarn bestehe natürlich ein freier Verkehr; nur in den Artikeln, die maginiert werden muß-

ten, wurde der freie Verkehr beschränkt. Die beiden Regierungen waren aber bestrebt, die Bevölkerung Ungarns und Österreichs in gleicher Weise zu versorgen. Was insbesondere die Brotfrüchte betrifft, ist es bekannt, daß auch im Frieden der Österreicher nicht so viel Brot konsumiert wie der Ungar, weil der Österreicher auch sonst mit anderen Nahrungsmitteln besser versorgt ist. Deshalb wurde für das Individuum in Ungarn eine größere Brotration festgesetzt. Das bedeutet aber nicht, daß wir in besserer Lage wären als die Österreicher. Beide Regierungen waren bestrebt, diese Frage nach ihrer besten Überzeugung zu lösen, und zwar in der Weise, daß der ungarische Konsument in keine bessere Lage gerate als der österreichische, aber auch keine schlechtere. Von diesem Grundprinzip ausgehend, haben die beiden Regierungen die Frage besprochen und erledigt. Er hoffe, daß die Agitation, die der Interpellant mit Recht stigmatisiert habe, ihren Zweck vollständig verfehlen werde, und daß nach dem Kriege die Harmonie und das Gefühl der Zusammengehörigkeit in der Monarchie eine festere und größere Gewähr für die weitere Aktionsfähigkeit der Monarchie bilden werde. (Allgemeine Zustimmung.)

Sodann interpelliert Graf Johann Sadi in Angelegenheit der Vorarbeiten für die wirtschaftlichen Verhandlungen. Es sei die Aufgabe der Regierung alles aufzubieten, damit Ungarn in den wirtschaftlichen Problemen, welche nach dem Kriege in den Vordergrund treten werden, einen vollen Anteil nehme. Es sei ein Fehler gewesen, daß die Regierung mit Österreich in Ausgleichsverhandlungen eingetreten sei, da sie das Land vor ein fait accompli wolle, weil dadurch unsere Hand Deutschland gegenüber gebunden würde. Redner fragt daher, welche Vorarbeiten die Regierung getroffen hat.

Ministerpräsident Graf Tisza erwidert, die Regierung habe in erster Reihe Verhandlungen mit Österreich begonnen, eben um ihre Aktionsfreiheit sicherzustellen, wenn sie in Verhandlungen mit dem Deutschen Reich eintreten werde. Die Monarchie würde eine tragikomische Figur bilden, wenn sie mit dem Deutschen Reich in Verhandlungen treten würde, ehe sie wüßte, welches Verhältnis zwischen Ungarn und Österreich bestehen werde. Ich kann mir ein sehr inniges wirtschaftliches Verhältnis mit Deutschland vorstellen, sowohl wenn wir ein gemeinsames Zollgebiet mit Österreich bilden, als auch wenn wir ein selbständiges Zollgebiet errichten. Was die wirtschaftliche Annäherung an Deutschland betrifft, so läßt sich hierüber

sehr schwer heute schon sprechen, da Mißverständnisse eintreten könnten, welche keine Annäherung, sondern vielmehr eine Entfremdung zur Folge haben könnten. Der Redner ist ein überzeugter Anhänger des innigsten Verhältnisses mit dem Deutschen Reich, aber man dürfe in dieser Beziehung nicht weiter gehen, als es die deutschen, österreichischen und ungarischen volkswirtschaftlichen Interessen erwünscht erscheinen lassen. Diese Fragen dürfen nicht vom doktrinären oder politischen Standpunkt beurteilt werden, einzig und allein das wirtschaftliche Interesse der beteiligten Staaten muß dabei maßgebend sein.

Die Antwort des Ministerpräsidenten wird zur Kenntnis genommen.

Nach Erledigung der Interpellation wird zur Tagesordnung geschritten und sämtliche Vorlagen, unter anderem der Gesetzentwurf über die Ausnahmeverfügungen für den Kriegsfall sowie über die Maßnahmen gegen die Preistreiber, über den Zwangsausgleich und über die Ausdehnung der persönlichen Kriegslieferungspflicht, ferner die Berichte der Regierung angenommen, worauf die Sitzung um halb 7 Uhr abends geschlossen wird.

Italien und Griechenland.

Von der italienischen Grenze wird der „Vol. Kor.“ geschrieben: Die Feindseligkeit der italienischen Presse gegen Griechenland ist durch die mit der Truppenversendung nach Valona verknüpften Fragen verschärft worden. Das SI wurde durch die italienische Regierung ins Feuer geschüttet, die allerdings eine solche Wirkung nicht vorausgesehen zu haben scheint. Die öffentliche Meinung in Italien, die ein Recht der griechischen Regierung, über militärische Aktionen Italiens im albanisch-epirötischen Grenzgebiete Aufklärungen zu verlangen, durchaus nicht anerkennen will, wurde aufs unangenehmste durch die Nachricht überrascht, daß das römische Kabinett über diese Angelegenheit in Athen beruhigende Versicherungen erteilen ließ. Die „Tribuna“ erklärt, der griechischen Regierung stehe um so weniger eine Befugnis zu, an Italien Anfragen der bezeichneten Art zu stellen, als es gerade Griechenland sei, das durch Verleugnung seiner Bündnispflichten gegenüber Serbien die Hauptschuld an der jetzigen Lage auf dem Balkan trage. Die „Idea Nazionale“ läßt ihren Standpunkt gegenüber dem Schritt Sonninos zur Genüge durch die Äußerung erkennen, daß sie sich im Hinblick auf die Zensur einer unumwundenen

Am toten See.

Roman von Robert Rohtrausch.

(87. Fortsetzung.) (Nachdruck verboten.)

„Soweit man Achtung haben kann vor solch modernem Herrn und Übermenschen, der beiseite sitzt und niederschlägt, was ihn in den Weg tritt, — gewiß!“

Eine Weile schwiegen sie, dann erläuterte der Staatsanwalt noch, wie der merkwürdige Zufall sich erkläre, daß der Verhaftete ähnliche Absätze unter seinen Stiefeln getragen habe wie Breitenbach. Er habe seinem Herrn das bereits in der Zeit abgesehen und nachgeahmt, als er noch Diener bei ihm gewesen sei, und habe auch später in Amerika beibehalten, was er einmal als praktisch erkannt hatte. Nachdem alles dies erörtert worden war, begannen die Herren von anderen, gleichgültigen Dingen zu sprechen. Langsam rannen ihnen die Minuten hin, bis ein Diener endlich das Kommen des Kreisphysikus meldete. Die Herren würde er nachher begrüßen, er sei gleich zu dem Verwundeten gegangen.

Das Warten fing jetzt von neuem an, wieder verging eine halbe Stunde; dann öffnete sich die Tür, und der Kreisphysikus mit seinem freundlichen, weißhaarigen Kopf erschien.

„Wie steht's?“ fragten die beiden Wartenden zugleich.

„Schlecht, wenn er augenblicklich auch wieder bei Besinnung ist. Er wird sterben. Die Kugel hat ihm die Lunge durchbohrt. Was hier geschehen ist, müssen Sie

mir später sagen, vorläufig muß ich den Herrn zwei Bitten des Verwundeten übermitteln.“

„Was wünscht er?“ fragte der Staatsanwalt.

„Er hat mich erucht, sofort seiner Braut Nachricht zu geben, damit sie zu ihm kommt. Hier scheint ein weicher Punkt in der harten Seele, die sich mir eben entzückt hat. Ich habe das telegraphisch gleich besorgt. An die Herren aber läßt er die Bitte richten, daß der auch mir noch nicht bekannte Vorgang seiner Verwundung seiner Braut als Unfall dargestellt wird.“

Einen Augenblick überlegte der Staatsanwalt, um dann zu sagen: „Ich denke, daß ich das verantworten kann.“

„Ich bin unbedingt einverstanden,“ erklärte Baffew mit herzlichster Lebhaftigkeit.

„Es wird gut sein, ihm zu willfahren, auch in Ihrem eigenen Interesse. An die Erfüllung dieser ersten Bitte knüpft er nämlich eine zweite. Wenn seiner Braut die wahren Vorfälle verschwiegen werden, — aber nur unter dieser Bedingung — bittet er die Herren zu ihm zu kommen. Er will Ihnen dann die volle Wahrheit sagen.“

„Die Wahrheit, — uns? Das wundert mich.“

„Es ist nicht so wunderbar, Herr Staatsanwalt. Er weiß, daß er sterben muß.“

„Er weiß es?“

„Ja, — ich habe es ihm gesagt.“

„Ah!“

„Auf seinen eigenen, bestimmten Wunsch natürlich nur. Er hat mir das Ehrenwort abgenommen, daß ich ihm volle Klarheit über seinen Zustand geben sollte, und

so habe ich ihm sagen müssen, daß er höchstens noch ein paar Stunden zu leben hat.“

„Wie hat er es aufgenommen?“

„Verwundernswert ruhig. Erst hat er geschwiegen, dann leise vor sich hingefaselt: ‚Also verspielt. Und eine Weile darauf: ‚Run können sie's wissen.‘ Zuletzt hat er mir den Auftrag gegeben, den ich den Herren bereits übermittelt habe.“

„Wir wollen keine Zeit verlieren,“ sagte der Staatsanwalt. „Lassen Sie uns zu ihm gehen.“

Der Kreisphysikus machte eine zustimmende Bewegung und schritt voran. Das Krankenzimmer, vor dessen Tür der wachhaltende Wondarm stand, lag am selben Korridor nach dem Gutshofe hinaus. Der Arzt betrat als Erster das Gemach, die beiden anderen folgten. Die alte Beschließerin, die am Bette des Verwundeten gesessen hatte, ging auf einen Wink des Kreisphysikus hinaus; nun waren sie allein mit dem Sterbenden.

Jetzt endlich war von seinem Gesichte das maskenhaft starre Lächeln gewichen, matt waren die Züge zusammengesunken. Er hatte die Augen geschlossen gehabt, öffnete sie aber jetzt; sie waren halb schon erloschen und blickten wie durch einen Schleier. Mit leiser Stimme begann er mühsam zu sprechen.

„Ganz nahe kommen, — können sonst nichts verstehen. Muß es kurz machen, habe nicht Zeit. Aber sollen wissen, wer und was dieser Breitenbach war. Kein schwarzer Verbrecher, — für den Pitaval nicht zu gebrauchen, Herr Staatsanwalt. Hinauf habe ich gewollt auf die Höhe, — das war's.“ (Fortsetzung folgt.)

Darlegung ihres Urteils enthalten müsse. Der „Secolo“ bezeichnet es als einen argen Fehler Sonninos, daß er sich über militärische Operationen in einem Grenzgebiet, das von den Mächten als griechisches anerkannt wurde, mit dem Athener Kabinett in Erörterungen eingelassen hat. Griechenland verdiene um so weniger ein Entgegenkommen, als vorauszusehen sei, daß es früher oder später eine unmittelbar feindliche Stellung gegen den Vierverband einnehmen werde. Dieser letzteren Anschauung über die Politik Griechenlands, die in allen politischen Kreisen Italiens vorherrscht, wurde auch in der Regierung nahestehenden Organen offenbar aus einer gewissen Tendenz heraus Ausdruck gegeben.

Politische Uebersicht.

Laibach, 6. Jänner.

Aus dem Kriegspressequartier wird gemeldet: Eine aus Petersburg stammende Reuterdepesche weiß zu melden, daß wir Czernowiz geräumt hätten und alle die Stadt beherrschenden Höhen von den Russen besetzt worden seien. Diese Nachricht ist, wie aus einem Vergleiche mit unseren amtlichen Berichten hervorgeht, selbstredend vom Anfang bis zum Ende erlogen. In der Hauptstadt der Bukowina geschah nichts, was auch nur im entferntesten einer Evakuierungsmaßregel ähnlich sehen würde. Die Stimmung der Bevölkerung ist die zuversichtlichste, das Straßenleben durchaus alltäglich. Daß dem anders wäre, dazu liegt keinerlei Grund vor. Die Russen stehen östlich von Czernowiz, dort, wo sie sich seit Monaten befinden, an der Reichsgrenze. Kein russischer Soldat ist einen Schritt näher gekommen. So liegen die Dinge mit der von der Reuterkorrespondenz gemeldeten „Besetzung der beherrschenden Höhen“ und es sind auch hiemit die an Cadorna gemahrenden Angaben widerlegt, die der russische Tagesbericht vom 3. d. über das stete Fortschreiten der russischen Angriffe enthält. Ubrigens sind die Absichten, die die Petersburger Kreise mit der Verbreitung dieser Nachrichten verfolgen, so offenkundig, daß weiter kein Wort darüber verloren zu werden braucht.

Im ungarischen Abgeordnetenhaus führte Ministerpräsident Graf Tisza am 5. d. M. in Beantwortung einer Interpellation des Abg. Grafen Andrássy, betreffend die Verhaftung der Konsuln des Vierbundes in Salonichi, gemäß einem mit dem Minister des Äußern Baron Burian getroffenen Einvernehmen folgendes aus: Die neueste brutale Rechtsverletzung, welche von den mit uns im Kriege stehenden Großmächten verübt wurde, schließt sich würdig der langen Reihe der von der Entente seit Kriegsbeginn verübten Rechtsverletzungen an. Wir haben das Recht und sind auch in der Lage, schon jetzt entsprechende Maßnahmen gegenüber diesem Vorgehen zu treffen. Die beste Antwort erteilen wir aber durch weitere Siege, mit denen wir uns den endgültigen Triumph sowie die Abrechnung sichern, welche für sämtliche begangenen rechtswidrigen Handlungen Genugtuung bieten wird. (Lebhafte Beifall.) So widerwärtig aber auch dieser Zwischenfall für uns als Kundgebung ohnmächtiger Wut ist, so schimpft seine Tragweite gegenüber der an Griechenland begangenen Rechtsverletzung zusammen, denn es handelt sich in erster Reihe um eine große Verletzung der Souveränität Griechenlands. Die griechische Regierung hat bereits gegenüber diesem ihrer Souveränität zugefügten Faustschlag Maßnahmen getroffen, um ihre Pflichten gegenüber den mit Griechenland in Freundschaft lebenden Staaten zu erfüllen. Wir würdigen die schwierige Lage Griechenlands gegenüber der ihm gegenüberstehenden Übermacht, erwarten, daß es auch weiterhin eine entsprechende Haltung beobachten wird und bereit ist, seine Bestrebungen zur Wahrung seiner eigenen Souveränität nachdrücklich zu unterstützen. (Lebhafte Beifall im ganzen Hause.) Der Interpellant und das Haus nahmen die Antwort des Ministerpräsidenten zur Kenntnis.

Aus London wird gemeldet: Der politische Mitarbeiter des „Manchester Guardian“ berichtet: Der Gesetzentwurf zur Einführung der Dienstpflicht wurde abgeändert und unterscheidet sich nunmehr stark von der ursprünglichen Fassung. Da die Änderungen Verbesserungen seien, müsse man nicht zu optimistisch darüber denken, ob das Kabinett den Entwurf annehmen werde. Es hätten sich in den letzten Tagen immer mehr Anzeichen dafür bemerkbar gemacht, daß der Widerstand gegen jede Art von Zwang eine große, entschlossene Bewegung darstelle. Dies müsse auch auf die Entscheidung des Kabinetts von Einfluß sein. Der Mitarbeiter begrüßt Sir John Simon als Führer der Dienstpflichtgegner im Unterhause. — Der Präsident des Bergbauverbandes von Südwales, Windstorn, teilte in der Rede, die er in Ponth Pool hielt, mit, daß der ausführende Ausschuss des Verbandes einstimmig eine Entschliefung gegen die Einführung der Wehrpflicht angenommen habe. Windstorn sagte: Ich weiß, was ich sage, wenn die Politiker sich nicht vorsehen, bringen sie das Kohlenrevier von Südwales zum Stillstand. Die britische Flotte hat

dann keine Kohle und die Politiker haben die Folgen zu tragen.

Aus einem Berichte über die Ergebnisse des Derby'schen Werbefeldzuges geht hervor, daß sich von den unverheirateten Männern, die sich hätten anwerben lassen sollen, 651.150 nicht gemeldet haben.

Wie „Berlingske Tidende“ aus Moskau meldet, sind in den letzten eineinhalb Monaten vom Präskten von Moskau 2500 Eisenbahnwagen mit Lebensmitteln zur Versorgung der Flüchtlinge abgesandt worden, wovon bisher aber nur 36 ankamen.

Aus Bombay wird gemeldet: Auf der Tagung des Morley-Bundes führte der Präsident aus, die einzig mögliche Regierungsform für Indien sei die Selbstregierung unter britischer Führung. Der Präsident tabelte, daß die Engländer bei der Regierung des Landes vielfach den indischen Gesichtspunkt außeracht ließen und forderte, daß den Indern die hohen Stellen im Heere, in der Flotte, Diplomatie und Verwaltung zugänglich gemacht würden, räumte jedoch ein, daß man mit der Verwirklichung dieser Wünsche bis zum Ende des Krieges warten müsse. Die indischen Mohammedaner wünschten niemals einen Krieg mit der Türkei. Dies wäre das denkbar größte Unglück. Sie wünschten dringend, daß die mohammedanischen Länder beim Friedensschluß nicht getrennt würden. Im Laufe der weiteren Verhandlungen kam es zu lebhaften Lärmereien, so daß die Sitzung geschlossen werden mußte. Der Schluß der Sitzung verlief ruhig, nachdem die opponierende Minderheit ausgeschlossen worden war.

Polal- und Provinzial-Nachrichten.

(Kriegsauszeichnungen.) Seine Majestät der Kaiser hat dem Leutnant in der Reserve Johann Novak des 17. das Militärverdienstkreuz dritter Klasse mit der Kriegsdecoration verliehen und weiters anbefohlen, daß dem Oberleutnant d. R. Franz Freiherrn Knopp von Kirchwald beim 27. sowie dem Leutnant Franz Fasching, i. R. im 7. bei der 26. die Allerhöchste belobende Anerkennung bekanntgegeben werde. Schließlich hat Seine Majestät dem Feldwebel Josef Urschler des 27. das Silberne Verdienstkreuz mit der Krone am Bande der Tapferkeitsmedaille verliehen. — Verliehen wurde die Silberne Tapferkeitsmedaille zweiter Klasse dem Zugführer Anton Dvojak sowie den Patrouilleführern Stephan Selinc und Michael Pelc, allen drei des 73. 7.

(Kriegsauszeichnungen.) Seine Majestät der Kaiser hat dem Feuerwerker Fridolin Weniger des 4. derzeit beim Gerichte der 7. Kavalleriebrigade, das Silberne Verdienstkreuz mit der Krone am Bande der Tapferkeitsmedaille verliehen. — Dem Landsturmfeldwebel Alois Seidl beim 27. wurde die Silberne Tapferkeitsmedaille zweiter Klasse verliehen.

(Militärisches.) Seine Majestät der Kaiser hat folgende Fähnriche (Kadetten) in der Reserve zu Leutnanten in der Reserve beim Landwehrinfanterieregiment Nr. 27 ernannt: Johann Raska I., Bohumil Leban, Franz Miklavc, Alois Rus, Franz Aldrian, Felix Bizjak, Egon Jezerski, Ferdinand Polak, Ernst Sancin, Josef Zemljic, Severin Genet, Otto Chabraba, Peter Erzin, Stanislaus Lavric, Josef Spento, Johann Kunst, Hermann Kolbezen, Franz Tichy und Aurelius Vittori. — Der Fähnrich Anton Ranut desselben Regiments wurde zum Leutnant ernannt.

(Gegen wiederholte Gesuche um Enthebung vom Militär-, bzw. Landsturmdienste.) Es mehren sich die Fälle, daß zwei-, drei- und selbst vierfache, manchmal widersprechende Entscheidungen über Gesuche um Enthebung einer und derselben Person vom Militär-, bzw. Landsturmdienste konstatirt werden. Veranlaßt wird dies dadurch, daß die ansuchenden Parteien (Firmen, Unternehmungen, Subunternehmer und Privatpersonen) um die Enthebung einer und derselben Person gleichzeitig oder in kurzen Zwischenräumen beim k. u. k. Kriegsministerium, k. k. Ministerium für Landesverteidigung, beim k. u. k. Militärkommando und sonstigen militärischen Stellen direkt oder im Wege der politischen Bezirksbehörden, des Landesauschusses, der Handelskammer usw. bittlich werden. Vielfach werden die Gesuche auch zu spät eingebracht, was dann eine überflüssige Belästigung der in Betracht kommenden Stellen mit Urgenzschreiben und Telegrammen zur Folge hat. Es werden demnach alle ansuchenden Parteien in ihrem eigenen und im Interesse des zur Enthebung Beantragten aufgefordert, derlei wiederholte, bzw. zwei- und mehrfache Ansuchen sowie Urgenzen zu unterlassen, da dies bei dem Masseneinlauf selbst ordnungsmäßiger Gesuche jede zeitgerechte Erledigung stört und aufhält, überdies aber veranlaßt, daß widersprechende Erledigungen vorkommen.

(Der Vorgang für die Einbringung von Gesuchen um Enthebung vom Landsturmdienste.) Das Ministerium für Landesverteidigung sieht sich veranlaßt, bezüglich des Vorganges für die Einbringung von Gesuchen um Enthebung vom Landsturmdienste im allgemeinen Interesse folgendes mitzuteilen: 1.) Ansuchen um Enthebung vom Landsturmdienste sind, wenn öffentliche Interessen vorliegen, grundsätzlich bei den politischen Bezirksbehörden einzubringen. Bemerkenswert wird, daß persönliche Verhältnisse der Landsturmpflichtigen die Enthebung vom Landsturmdienste nur in außerordentlichen ungewisselhaft und amtlich festgestellten Fällen begründen. 2.) Mit Heereslieferungen betraute Firmen haben Gesuche um

Enthebung ihrer Angestellten beim Kriegsministerium einzubringen. 3.) In der Folge werden alle beim Ministerium für Landesverteidigung direkt eingebrachten Enthebungs Gesuche sowie die von Angehörigen der in aktiver militärischer Dienstleistung stehenden Personen irrtümlich anstatt beim vorgeetzten Kommando des Betroffenen eingebrachten Ansuchen um kurze Beurlaubung, dann telegraphische Urgenzen betreffs solcher Gesuche als gegenstandslos ohne Beantwortung gelassen werden. 4.) Anzeigen über angebliche Enthebungsschwindelien werden nur dann näher untersucht, wenn sie mit genauer Angabe des Namens und der Adresse des Anzeigers versehen sind. Anonyme Anzeigen werden nicht berücksichtigt.

(Unsere Kriegsgefangenen in Italien.) Das Fürsorgekomitee des Roten Kreuzes für Kriegsgefangene hat auf seine Anfrage aus Rom die telegraphische Mitteilung erhalten, daß unsere Kriegsgefangenen Offiziere und Soldaten nach Italien gebracht und vorläufig behufs Quarantäne auf der Insel Asinara interniert wurden. Sie werden sodann nach dem italienischen Festlande überführt und wie unsere Kriegsgefangenen in Italien behandelt werden. Das italienische Rote Kreuz hat die Sendung der Liste dieser Gefangenen und die Ermöglichung der Korrespondenz mit ihnen versprochen.

(Weitere Einstellung der Wirksamkeit der Geschworenengerichte.) Eine gestern verlautbarte Kaiserliche Verordnung vom 2. Jänner 1916 nimmt die weitere Einstellung der Wirksamkeit der Geschworenengerichte für das ganze Staatsgebiet bis zum Ende des Jahres 1916 in Aussicht, ermächtigt aber die Regierung, die Schwurgerichte auch schon früher in Wirksamkeit treten zu lassen. Die Ministerialverordnung vom 23. August 1915, welche die Anlegung der Geschworenenlisten in den ersten drei Monaten des Jahres 1916 anordnet, wird außer Kraft gesetzt und die Regierung beauftragt, den Zeitpunkt ihrer Listenbildung rechtzeitig zu bestimmen.

(Spenden für Fürsorgezwecke aus Anlaß von Erbfällen oder bei Erspargung von Mündelinkünften.) Es ist die erfreuliche Beobachtung gemacht worden, daß aus Anlaß von Erbfällen ebenso auch bei Erledigung von Vormundschaftsrechnungen über die alljährlichen Einkünfte vermöglicher Mündel von den Erben, bzw. gesetzlichen Vertretern, wiederholt Spenden zu Fürsorgezwecken gemacht wurden. Es wäre dankbarst zu begrüßen, wenn derartige Widmungen, die von vornherein der Zustimmung der Gerichte sowie auch der Billigung des Justizministeriums gewiß sein können, in stets steigendem Maße erfolgen. Besonders sei in diesem Belange das Augenmerk auf den unter dem höchsten Protektorate Seiner Majestät stehenden „k. k. österreichischen Militär-Witwen- und -Waisenfonds“ in Wien, 1. Bez., Schwarzenbergplatz 1, gelenkt, der sich im Einvernehmen mit den in den einzelnen Kronländern wirkenden Landesorganisationen für Kinderschutz und Jugendfürsorge eine systematische Ausgestaltung der Fürsorge für Witwen und Waisen nach Gefallenen österreichischer Staatsangehörigkeit zur Aufgabe gestellt hat und zur Erfüllung der ihm gesetzten weitreichenden Ziele einer Stärkung seiner materiellen Hilfsquellen dringend benötigt.

(Neue Artikel des Kriegshilfsbureaus.) Das Kriegshilfsbureau hat aus Anlaß der vorjährigen Weihnachten eine Reihe neuer Gebrauchs- und wertvoller Kunstgegenstände in den Handel gebracht, die sich, wie der Verkauf vor Weihnachten zeigte, des besonderen Interesses des Publikums erfreuen. Von Kunstgegenständen sind insbesondere mehrere neue von Professor Marschall entworfene Medaillen zu erwähnen: Kaiser Franz Joseph- und Kaiser Wilhelm-Medaille aus Eisen zum Preise von 6 K., Erzherzogin Zita-Palette aus Eisen (6 K.), Erzherzog Franz Ferdinand-Palette aus Bronze (8 K.); 16 verschiedene Bucheignerzeichen (Erzherbis) nach künstlerischen Entwürfen von Offner, Sterrer, Moser u. a. m. in Paketen zu je 100 um 5 K., drei Lesegeräte aus Seide nach künstlerischen Entwürfen von Sterrer, Jilovsky und Wacil um je 60 Heller; neue Wivathänder (gewidmet dem Infanterieregiment Nr. 69, dem General Dankl und den Wlanen der polnischen Legion) zu je 80 Heller. Von neuen Abzeichen sind erschienen: das offizielle Abzeichen des bulgarischen Roten Kreuzes (Rotes Email mit der bulgarischen Krönungskrone und dem bulgarischen Löwen), das neue österreichische Wappen (Alfüberabzeichen mit Emailverzierung), ein Erinnerungsabzeichen an die Zweikaiserzusammenkunft (aus Fein-Email mit den Initialen des Kaisers und des Kaisers Wilhelm) zu je 3 K., sowie das neue Doppelwappen als Brosche. Von Gebrauchsgegenständen sind Briefbeschwerer aus Eisenguß mit den Relieftöpfen der beiden Monarchen (5 K.), Briefbeschwerer aus Kristallglas mit dem neuen Wappen (3 K.), Aschenschalen aus Glas mit dem neuen Wappen (3 K.), aus Onyx mit dem Kriegshilfskreuz um 18 Kronen und 20 Kronen, Zigarettenboxen mit den eingravierten signierten Unterschriften des Kaisers, des Thronfolgers, der Erzherzoge Friedrich und Eugen sowie der hervorragendsten Heerführer um 20, 25 und 30 K., Schreibzeug aus Gußeisen 12 K.; Ansichtskarten- und Feldpostkarten-Sammellastetten mit Kaiserbild aus gewebter Seide zu 7,50 K. und 9 K.; ein äußerst interessantes Würfelspiel „Wer wird siegen?“ zu 3,50 K. — Die bezeichneten Gegenstände können bei der technischen Betriebszentrale in Wien, I., Hoher Markt 5, bestellt werden.

(Reiselegitimationen für den Fernverkehr) nach Form B dürfen, wie uns die hiesige k. k. Polizeidirektion mitteilt, laut Erlasses der k. k. Landesregierung in La-

bach vom 30. November 1915, Z. 32.788, nur mit einer Gültigkeitsdauer von längstens einm Monate und höchstens für zehn Fahrten nach einem und demselben Reiseziel ausgestellt werden, während die Ausfertigung solcher Reiselegitimationen gleichzeitig für Reisen nach mehreren Orten oder ganzen Gebieten nicht zulässig ist. Weiteres wird verlautbart, daß laut Erlasses des k. k. Landespräsidentiums in Laibach vom 16. Dezember 1915, Z. 10.067/Mob., die politischen Bezirke Radmannsdorf und Krainburg in Reiseangelegenheiten dem Stappengruppenkommando Nr. 10, Feldpost 606, angegliedert wurden. Es ist daher ganz unzulässig, daß Unternehmer von Reisen aus diesen zwei Bezirken wie auch aus anderen Bezirken zunächst nach Laibach kommen, um sich daselbst bei der k. k. Polizeidirektion die Reisebewilligung einzuholen und mit derselben bei der Passierscheingruppe des 5. Armeekorps-Stappenkommandos den Passierschein zu erwerben. Reisebewilligungen können von den politischen und Polizeibehörden nur an Personen ausgegeben werden, die in dem betreffenden Amtsprerengel ihren ständigen Wohnsitz haben.

— (Flechten als Viehfutter.) Das k. k. Ackerbauministerium hat über mehrfache Anfragen eröffnet, daß Flechten getrocknet und mit Heu vermischt an Kinder sowie gebüht und gekocht an Kinder, Ziegen und Schweine verfüttert werden können. Dem gekochten oder gebühten Futter ist ein Teil gekochter Kartoffeln beizumengen.

— (Verkauf von Buchenholz.) Beim forstwirtschaftlichen Departement der Landesregierung in Sarajevo gelangt das im Waldgebiete „Profara“ des Bezirksbereiches Bosn.-Gradiška forstwirtschaftlich abgebbare Buchenholz (Ruh- und Brennholz, etwa 26.000 Kubikmeter) am Stode im Submissionswege zum Verkaufe. Es werden nur schriftliche, auf die gesamte zum Kaufe ausgeschriebene Quantität lautende Offerte angenommen, die beim forstwirtschaftlichen Departement der Landesregierung in Sarajevo bis zum 1. Februar 1916 vormittags 11 Uhr eingelangt sein müssen. — Eine Kundmachung mit näheren Angaben liegt im Bureau der Handels- und Gewerbekammer in Laibach Interessenten zur Einsichtnahme auf.

— (Franz Povše †.) Wie bereits gemeldet, ist am 4. d. M. der Reichsrats- und Landtagsabgeordnete Herr Kommerzialrat Franz Povše einem Schlaganfall erlegen. Der nunmehr Verbliebene, am 1. Jänner 1845 in Krefnitz geboren, absolvierte das Gymnasium in Laibach, sodann die landwirtschaftliche Akademie in Ungarisch-Altenburg, worauf er im Jahre 1869 als Lehrer und sodann als Direktor an der Ackerbauschule in Görz bis zum Jahre 1885 tätig war. In den Jahren 1877 bis 1885 gehörte er auch dem Görzler Landtage an, im Jahre 1885 aber zwang ihn ein Halsleiden, seinen Dienstposten aufzugeben und auch auf sein Landtagsmandat zu verzichten. Er übersiedelte nach Laibach und wurde ein Jahr später in den Laibacher Gemeinderat gewählt. Auch erfolgte in diesem Jahre seine Wahl in den Zentralausschuß der k. k. Landwirtschaftsgesellschaft für Krain, wo er sowohl als Mitglied als auch seit dem Jahre 1908 als Präsident eine überaus ersprießliche, umfassende, stets auf das Gedeihen dieser Korporation gerichtete Tätigkeit entfaltete. Im Jahre 1889 von den Landgemeinden des Wahlbezirkes Laibach—Oberlaibach in den krainischen Landtag entsendet, vertrat er diesen Wahlbezirk durch fünf Wahlperioden — ein Beweis, daß er das volle Vertrauen seiner Wähler besaß. In den Jahren 1889 bis 1908 führte er auch das landwirtschaftliche Referat im Landesauschusse, und zwar mit Bienenfleiß, auf außerordentlich reiches Fachwissen gestützt. Im krainischen Landtage hielt Povše bei allen die heimische Landwirtschaft betreffenden Fragen eindrucksvolle Reden; gar mancher auf die Hebung dieses volkswirtschaftlichen Zweiges abzielender Gesehtentwurf kam wenn nicht schon über seine Initiative, so doch durch sein überzeugendes Eintreten dafür zustande. Seit dem Jahre 1891 vertrat Povše im Abgeordnetenhaus die Landgemeinden der Gerichtsbezirke Littai—Weizelburg—Ratschach und gehörte zu den angesehensten Mitgliedern des Parlamentes. Von unermüdlicher Ausdauer besetzt, war er einer der besonnensten Vertreter der wirtschaftlichen Interessen nicht nur seiner Wähler, sondern auch der Gesamtheit der Landwirte und damit im Zusammenhange der österreichischen Volkswirtschaft überhaupt. Er bekleidete zahlreiche Ehrenstellen, die einen ganzen Mann erforderten; so war er im Laufe der Jahre Mitglied der k. k. Permanenzkommission für die Handelswerte der Zwischenverehrstatistik, des Staatseisenbahnrates, des Veterinärbeirates in Wien, des Zentralpferdezuchtbeirates, des Landwirtschaftsrates in Wien, der Zentralkommission für Reblausangelegenheiten usw. Povše gehörte der Slowenischen Volkspartei an; sein ganzes Tun und Lassen zeichnete sich durch tiefe Religiosität aus, die auch bei den slowenischen Katholikentagen, bei denen er den Vorsitz führte, zum Ausdruck gelangte und durch die Verehrung des päpstlichen Verdienstkreuzes ausgezeichnet wurde. Ein lauterer Charakter, war er von gewinnendem persönlichen Wesen, stets bereit, helfend einzugreifen, wo es not tat; seine im stillen erwiesenen Wohlthaten vereinigte sich mit seinem öffentlichen Wirken zu einer harmonischen Einheit. Sein gediegenes Wissen, sein Verständnis für jedweden Fortschritt in der Volkswirtschaft, sein niemals erlahmender Fleiß brachten es mit sich, daß Povše des öfteren an Allerhöchster Stelle ausgezeichnet wurde. So erhielt er nach seinem Abgang von der Ackerbauschule in Görz das Goldene Verdienstkreuz mit der Krone, im Jahre 1898 das Ritterkreuz des

Franz Joseph-Ordens, im Jahre 1906 den Orden der Eisernen Krone dritter Klasse, im Jahre 1912 das Komturkreuz des Franz Joseph-Ordens; überdies wurde er zum k. k. Kommerzialrate ernannt. Die k. k. Landwirtschaftsgesellschaft verlor mit ihm einen in den gegenwärtigen Zeiten schwer ersprießlichen Präsidenten, die „Ljudska posojilnica“ einen umsichtigen und tatkräftigen Obmann, die heimische Volkswirtschaft einen ihrer besten Förderer und Fürsprecher, der krainische Landtag und das Abgeordnetenhaus einen der gewandtesten und gediegensten Mitarbeiter. Dem schlichten Ehrenmanne bleibt ein dankbares, ehrendes Andenken auch noch in ferneren Zeiten bewahrt! — Das gestern um 3 Uhr nachmittags stattgehabte Leichenbegängnis gestaltete sich zu einer imposanten Trauerkundgebung, an der sich die besten Gesellschaftskreise unserer Stadt, aber auch zahlreiche Trauergäste vom Lande und fünf Vereine mit ihren Fahnen beteiligten. Vor einem Kranzwagen trugen landschaftliche und städtische Diener prachtvolle Kranzspenden der Korporationen, denen der Verbliebene angehört hatte; sodann folgten Vertreter der Gemeinden Krefnitz und Moste ebenfalls mit Kränzen. Zur Einsegnung, die Seine fürstbischöfliche Gnaden Herr Dr. Jeglič mit zahlreicher Assistenz vornahm, hatten sich u. a. eingefunden: Seine Erzellenz Herr Landespräsident Baron Schwarz mit Herrn Hofrat Grafen Chorinský, Herr Stationskommandant Oberst von Kleinschrot, die Hofräte Finanzdirektor Kliment, Ritter von Kaltenegger, Ritter von Laschan, Rubbia und Dr. Zupanc, Landesregierungsrat Kremenšek, Bezirkshauptmann Krefje, Regimentskommandant Vizepräsident Ritter von Pogačnik, die Majore Jeglič und Kramarskič, Regimentsarzt Regierungsrat Dr. Slajmer, Regierungsrat Munda und Veterinärinspektor Pavlin, die Landesauschubbeisitzer Dr. Lampe (in Vertretung des von Laibach abwesenden Herrn Landeshauptmannes) und Dr. Pegan, Reichsrats- und Landtagsabgeordnete, letztere mit Landeshauptmannstellvertreter Freiherrn von Liechtenberg an der Spitze, die Beamten des Landesauschusses unter Führung des Direktors Jamida und Vizepräsidenten Dr. Bhasnik, Vertreter der landschaftlichen Wohltätigkeitsanstalten (Primarius Dr. Gregorič und Oberverwalter Nebenfürer), des Landesmuseums (Direktor Prof. Dr. Mantuani), der landwirtschaftlich-chemischen Versuchsanstalt (Direktor Ing. Turk), der Landesackerbauschule in Stauden (Direktor Rohrmann), Vizebürgermeister Dr. Triller mit Gemeinderäten und städtischen Beamten, die Oberfinanzräte Avian und Edler von Nickerl, die Finanzräte Pogačar und Dr. Ponebšek, Landesgerichtspräsident i. R. Levčič, Vizepräsident Hofrat Pajz, Hofrat i. R. Polec, Oberlandesgerichtsrat V�bernjak, Staatsanwalt Dr. Pajnič, Landesgerichtsrat Regally, die Kanoniker Krzič, Kolar, Dr. Lesar, Dr. Svetina und Šiška sowie zahlreiche Geistliche aus Stadt und Land, die Landeschulinspektoren Hofrat i. R. Hubad, Regierungsrat Dr. Bežak und Dr. Mich. Opeka, Staatsgewerbeschuldirektor Subic, die Gymnasialdirektoren Regierungsrat i. R. Dr. Delca, Dr. Požar und Stritof, Prof. Dr. Kusar in Vertretung der hiesigen k. k. Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalt, Direktor Wezel von der Lehrerbildungsanstalt in Görz, viele Professoren und Lehrer, die Musikdirektoren Gerbič und Hubad, der Direktor der Österreichisch-ungarischen Bank Gregorič, Postoberverwalter Fere, der Präsident des Roten Kreuzes Del Cott, der Präsident der Notariatskammer Plantan, der Senior der Laibacher Advokaten Dr. Papež, der Präsident der Handels- und Gewerbekammer Knez, der Präsident der Landesbank Pollak, der Präsident der krainischen Sparkasse Bamberg, Handelschuldirektor Wahr, Inspektor Moro, Abordnungen der Landwirtschaftsgesellschaft (k. k. Rat Pirc), der „Ljudska posojilnica“, des Morastkulturausschusses usw. In allen Stadtteilen, durch die sich der Leichenzug bewegte, bildete eine dicht gedrängte Menge Spalier; der Beisehung auf dem Fried-

hofe in Stephansdorf selbst wohnte eine überaus große Anzahl von Trauergästen bei. Nach Wiederbeisehung der Leiche durch den hochwürdigsten Herrn Fürstbischof verabschiedete sich vom Verbliebenen Herr Landesauschubbeisitzer Kanonikus Dr. Lampe im Namen der krainischen Landtagsabgeordneten, der k. k. Landwirtschaftsgesellschaft und des slowenischen Volkes, denen allen sein Grab heilig und unvergesslich bleiben werde; Herr Prof. Jarc sprach namens des reichsrätlichen kroatisch-slowenischen Klubs und verwies auf das arbeitsfreudige Leben Povšes, der, aus dem Volke hervorgegangen, einer der ersten gewesen, die die Rückkehr zur Scholle gefordert, der, ein konservativer Politiker, sich stets nach dem Wahlspruch „Festina lente“ gerichtet, dessen ganzes Leben eine Kette der Arbeit gebildet und der im Optimismus der Tat seine Lebensphilosophie erblickt habe. Povšes Gedächtnis werde fortleben im Herzen aller, denen er so viel Gutes gewollt und Gutes getan. — Den Trauergefang hatte sowohl vor dem Sterbehause als auch auf dem Friedhofe in ergreifender Weise ein ad hoc zusammengetretener Sängerkorps unter Leitung des Herrn städtischen Lehrers Gorjup besorgt.

— (Kranzablösung.) Der Zertifikatistenverein „Ortsgruppe Laibach“ hat anstatt eines Kranzes für den verstorbenen Postunterbeamten Simon Koller dem Roten Kreuze 10 K gespendet.

— (Beförderung von Professoren an Staatsmittelschulen.) Seine Erzellenz der Minister für Kultus und Unterricht hat nachbenannte Professoren an den hiesigen Staatsmittelschulen mit der Rechtswirkkraft vom 1. Jänner 1916 in die achte Rangklasse befördert: Dr. Paul Rozina und Franz Verbič am Ersten Staatsgymnasium in Laibach, Jakob Teršan am Zweiten Staatsgymnasium in Laibach, Josef Germ am Staatsgymnasium in Rudolfswert, Anton Poželj, Dr. Johann Stebinger, Dr. Ernst Geinsberger und Dr. Andreas Puschnik an der Staatsrealschule in Laibach.

— (Beförderungen bei der Südbahn.) Bei der Verkehrsverwaltung wurden befördert: zu Oberrevidenten die Revidenten: Josef Primc, Johann Baril, Viktor Adamič und Franz Tertinek, Laibach Hauptbahnhof; zu Revidenten die Adjunkten Oskar Szillich in Loitsch; Johann Kosmerl in Laibach Hauptbahnhof; zu Adjunkten die Assistenten Theodor Drovenig in Laibach Hauptbahnhof, Josef Furlan in Franzdorf, Josef Cerne in Loitsch, Anton Ptičar, Alois Kovarič, Josef Luschkič und Josef Valenčič in St. Peter in Krain, Franz Pustjenssel in Laibach Hauptbahnhof, Heinrich Radej in Sava. Bei der Bauverwaltung wurden befördert: zum Baukommissär der Bauadjunkt Bruno Schenkelbach in St. Peter; zu Revidenten die Adjunkten Karl Luschkič in Franzdorf und Otto Heger in Laibach; zum Adjunkten der Assistent Franz Kapral in St. Peter. Bei der Maschinenverwaltung wurden befördert: zum Oberrevidenten der Revident Emanuel Zelinka in Laibach; zum Revidenten der Adjunkt des Heizhauses Johann Höggel in Laibach.

— (Vom Volksschuldienste.) Der k. k. Bezirksschulrat in Loitsch hat die Probekandidatin Katharina Punčuh zur Supplentin an der Volksschule in Unterloitsch bestellt.

— Der k. k. Bezirksschulrat in Adelsberg hat die Probekandidatin Marcella Levstik zur Supplentin an der Volksschule in Štosana bestellt. — Der k. k. Bezirksschulrat in Rudolfswert hat die absolvierte Lehramtskandidatin Anna Thli zur Supplentin an der Volksschule in Tschermoschnitz bestellt.

— (Im städtischen Pfandamte) findet am 13. d. M. um 3 Uhr nachmittags die Versteigerung der im Jänner 1915 belehnten Wertgegenstände und Effekten statt.

K. k. priv. allgemeine Verkehrsbank in Wien.
Stand der Geldeinlagen gegen Kassascheine und Einlagsbücher am 31. Dezember 1915:
K 94,299.233. 30

Die Angestellten der Firma J. C. Mayer geben hiemit die geziemende Nachricht, daß ihr hochgeschätzter, lieber Kollege, Herr

Josef Dornik

am 6. d. M. nach längerer Krankheit verschieden ist.

Das Leichenbegängnis findet Samstag den 8. d. M. um 1/4 4 Uhr nachmittags auf den Friedhof zum Hl. Kreuz statt.

Laibach, 7. Jänner 1916.

Der Krieg.

Telegramme des k. k. Telegraphen-Korrespondenz-Bureaus.

Osterreich-Ungarn.

Von den Kriegsschauplätzen.

Wien, 5. Jänner. Amtlich wird verlautbart: 5ten Jänner. Russischer Kriegsschauplatz: Unsere Truppen in Ostgalizien und an der Grenze der Bukowina kämpften auch gestern an allen Punkten siegreich. An der besarabischen Front setzte der Feind in den ersten Nachmittagsstunden erneuert mit stärkster Geschützfeuer ein. Der Infanterieangriff richtete sich abermals gegen unsere Stellungen bei Toporouh und an der Reichsgrenze östlich von Karançe. Der Angreifer ging stellenweise acht Reihen tief gegen unsere Linie vor. Seine Kolonnen brachten vor unseren Hindernissen, meist aber schon früher, unter großen Verlusten zusammen. Kroatische und südongarische Regimenter wetteifern im zähen Aushalten unter den schwierigsten Verhältnissen. Auch Angriffe der Russen auf die Brückenschanze bei Usieczo und in der Gegend von Jaslowice erlitten das gleiche Schicksal wie jene bei Toporouh. Weiter nördlich keine besonderen Ereignisse. — Italienischer Kriegsschauplatz: Infolge besserer Sichtverhältnisse war die Artillerietätigkeit gestern nachmittags an der ganzen küstländischen Front lebhafter. Im Kern-Gebiet und namentlich bei Oslovija erreichte sie große Heftigkeit. Ein neuer Angriff auf den von unseren Truppen genommenen Graben nördlich Dolje und ein Handgranatengriff auf unsere Stellung nördlich des Monte San Michele wurden abgewiesen. Unsere Flieger warfen auf militärische Bauten in Ala und Strigno Bomben. — Südöstlicher Kriegsschauplatz: Keine Änderung. Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabes: v. Höfer, FML.

Wien, 6. Jänner. Amtlich wird verlautbart: 6ten Jänner. Russischer Kriegsschauplatz: Die Kampfaktivität in Ostgalizien und an der besarabischen Grenze hat gestern wesentlich nachgelassen. Der Feind hielt unsere Stellungen zeitweise unter Geschützfeuer. Seine Infanterie trat nirgends in Aktion. Auch an den anderen Teilen der Nordostfront fielen keine Ereignisse von besonderer Bedeutung vor. — Italienischer Kriegsschauplatz: An der küstländischen Front nahm das feindliche Geschützfeuer stellenweise neuerdings zu. Nördlich Dolje wiesen unsere Truppen wieder mehrere Angriffe blutig ab und behaupteten so die eroberte Stellung. Im Tiroler Grenzgebiet fanden in den Abschnitten von Buchenstein und Niva lebhaftere Artilleriekämpfe statt. — Südöstlicher Kriegsschauplatz: Nördlich von Berane und westlich von Rozaj sind die Truppen der Armee des Generals von Kowek in günstig fortschreitendem Angriffe gegen die Montenegriner. Im Gebiet der Bocca di Cattaro trat in den letzten Tagen zeitweise auf beiden Seiten die Artillerie in Tätigkeit. Sonst ist die Lage unverändert. Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabes: von Höfer, FML.

Bericht des italienischen Generalstabes.

Wien, 6. Jänner. Aus dem Kriegspressequartier wird gemeldet: Bericht des italienischen Generalstabes. 4. Jänner. Im Abschnitt von Riva besetzten unsere Truppen nach sorgfältiger Vorbereitung neue höher gelegene Stellungen an den steilen Hängen, welche von Biacesa nach Roschetta abfallen. Nach lebhaftem, kurzem Kampfe eroberten wir zwei Verschanzungen auf den Abhängen des Monte Sporone. Von Monsalcone brach eine eigene Abteilung aus den Schützengräben hervor und besetzte im kräftigen Sturm eine neue weiter vorgelegene Stellung, welche verstärkt wurde.

Die Erhöhung der Mehlpreise.

Wien, 6. Jänner. Heute vormittags empfing Ministerpräsident Graf Stürgkh in Anwesenheit des Ministers des Innern Prinzen Hohenlohe die Abordnung der gemeinderätlichen Obmannkonferenz mit Bürgermeister Dr. Weiskirchner an der Spitze, die in Angelegenheit der Erhöhung der Mehlpreise vorsprach. Als Schlussergebnis der dreistündigen Konferenz ergab sich die Erklärung des Ministerpräsidenten, daß ebendens im Schoße der Regierung die Frage der Abänderung der Wahlvorschriften und der damit in Zusammenhang stehenden Festsetzung anderer Mehlpreise sowie die Übernahme des sich hieraus ergebenden Defizits durch die staatliche Finanzverwaltung in reifliche und eingehende Erwägung gezogen werden wird.

Deutsches Reich.

Von den Kriegsschauplätzen.

Berlin, 5. Jänner. Das Wolff-Bureau meldet: Großes Hauptquartier, 5. Jänner. Westlicher Kriegsschauplatz: Artillerie- und Minenkämpfe an mehreren Stellen der Front. — Ostlicher und Balkankriegsschauplatz: Die Lage ist unverändert. Oberste Heeresleitung.

Berlin, 6. Jänner. Das Wolff-Bureau meldet: Großes Hauptquartier, 6. Jänner. Westlicher Kriegsschauplatz: An der Front fanden stellenweise lebhaftere Artilleriekämpfe statt. Die Stadt Lens wird vom Feinde fortgesetzt beschossen. Nordöstlich von Le Mesnil wurde der Versuch eines feindlichen Handgranatengriffes leicht vereitelt. Ein gegnerischer Luftgeschwaderangriff auf Douai blieb erfolglos. Durch deutsche Kampfflieger wurden zwei englische Flugzeuge abgeschossen, das eine durch Leutnant Bölle, der damit das siebente feindliche Flugzeug außer Gefecht gesetzt hat. — Ostlicher Kriegsschauplatz: Eine im Walde südlich von Jakobsstadt vorgehende Erkundungsabteilung mußte sich vor überlegenen feindlichen Angriffen wieder zurückziehen. Bei Czartorysk wurde eine vorgeschobene russische Postierung angegriffen und geworfen. — Balkankriegsschauplatz: Nichts Neues. Oberste Heeresleitung.

Italien.

„Die italienischen Truppen bereiten das siegreiche Geschick des Vaterlandes vor“.

Lugano, 5. Jänner. Der König von Italien dankte der Republik San Marino für die Neujahrswünsche, die ihm besonders lieb gewesen seien, insofern sie sich auf seine hochgestimmten pflichttreuen Truppen bezogen, die unter harten Mühen das siegreiche Geschick des Vaterlandes vorbereiten.

„Der heilige Krieg für die Befreiung und Gerechtigkeit“.

Lugano, 5. Jänner. Der Kommandant der Isonzoarmee, Herzog von Aosta, erließ zu Neujahr einen Tagesbefehl, worin er den Offizieren und Soldaten in Anerkennung des nach siebenmonatigen gemeinsamen Kämpfen und Mühen Geleisteten und in Zuversicht auf das zu leistende, für ihre personen- und familienfreundlichen Gefühle dankt sowie den Wunsch ausspricht, daß das neue Jahr sie ins Vaterland zurückführe, nachdem sie siegreich und stolz den heiligen Krieg für die Befreiung und Gerechtigkeit gekämpft haben.

England.

Der amtliche Heeresbericht.

London, 5. Jänner. Amtlicher Heeresbericht: Normale Artillerietätigkeit. Ein feindlicher Angriff auf unsere Vorposten bei Marécourt wurde durch unser Geschützfeuer abgeschlagen. Mehrere unserer Flugzeuge belegten mit gutem Erfolge Douai mit Bomben.

Die Gesamtverluste an der Westfront.

Rotterdam, 6. Jänner. „Maasbode“ erfährt aus London: Parlamentssekretär Tennant teilte in Beantwortung einer Anfrage im Unterhause mit, daß die Gesamtverluste an der Westfront zwischen dem 25. September und dem 8. Oktober folgende waren: Offiziere 773 tot, 1288 verwundet, 317 vermißt; Mannschaften 10.345 tot, 38.095 verwundet und 8848 vermißt.

Die Verlustliste.

London, 6. Jänner. Die letzte Verlustliste verzeichnet 32 Offiziere und 558 Mann. Die Zahl der Vermissten und Toten vom Kreuzer „Natal“ beträgt 380.

Die Bill über den Militärdienst im Unterhause.

London, 5. Jänner. Premierminister Asquith brachte im vollbesetzten Hause die Bill über den Militärdienst ein, trat dafür ein, daß die im Rekrutierungsplan des Lord Derby vorgesehene Meldepflicht verlängert werde und daß alle Unverheirateten, die nicht befreit sind, sofort in das Heer eintreten sollten. Asquith sprach die Hoffnung aus, daß der in der Bill vorgesehene Dienstzwang unnötig sein werde. Die Bill sehe eine automatische Aushebung Unverheirateter und kinderloser Witwen von 18 bis zu 41 Jahren vor, für die kein Grund zur Befreiung bestehe. Die Leute würden fünf Wochen nach dem Inkrafttreten der Bill als angemeldet gelten. Die zur Landesverteidigung bestimmten Territorialtruppen würden unter die Bill fallen. Die Befreiungen werden diejenigen einschließen, die unentbehrliche Arbeiten verrichten, sowie diejenigen, die für Angehörige zu sorgen haben. Wer aus Gewissensgründen sich weigere, wird nur vom Dienste im Felde befreit. Die Bill gilt nicht für Irland. Weiter sagte Asquith, das Gruppensystem werde wieder in Kraft treten. Die Leute könnten sich jetzt unter dem Gruppensystem melden, bevor die Bill in Kraft trete. — Sir John Simon begründete

seinen Rücktritt und jagte, die Freiwilligkeit sei ein nationales Lebensprinzip. Er kritisierte, daß die Regierung den Zwangsdienst einführt, bevor festgestellt ist, ob die Zahl der wirklich für den Militärdienst in Betracht kommenden Unverheirateten eine nicht ganz unbedeutende Minderheit wäre. — Der Liberale Hobhouse, ein überzeugter Anhänger des Freiwilligensystems, erklärte, er werde die Dienstpflichtvorlage annehmen, da die Regierung sie für notwendig halte er wünsche aber die Versicherung zu haben, daß das Gesetz nur für die Kriegsdauer gelte. — Der frühere Kriegssekretär Seele setzte sich nachdrücklich für die Dienstpflicht ein. — Der Irenführer Redmond erinnerte daran, daß seine Partei die Regierung bisher in allem unterstützte und daß sie zu jedem Opfer bereit sei, das notwendig ist, um den Krieg zu gewinnen. Die Iren fühlen sich in diesem Kriege eins mit dem Reiche, was bei früheren Kriegen nicht der Fall war. Wenn Premierminister Asquith bewiesen hätte, daß der Dienstzwang das einzige Mittel sei, um den Krieg zu gewinnen, so würde sicherlich niemand dagegen sein. Asquith habe jedoch die Vorlage nicht mit Gründen militärischer Notwendigkeit verteidigt, sondern damit, daß er es für notwendig halte, ein Versprechen einzulösen. Er glaube, daß mehr Männer zur Verfügung ständen, als die Regierung ausbilden könnte. Seine Partei könne daher nicht für die Vorlage stimmen. Bonar Law sagte, das Kriegsamt halte die Vorlage für notwendig, um den Krieg siegreich zu beenden. Die Verantwortung der Gegner der Dienstpflicht sei ebenso groß wie die der Regierung.

Rotterdam, 6. Jänner. Wie der „Rotterdamische Courant“ aus London berichtet, erregte die Mitteilung des Premierministers Asquith, daß die Rekrutierung nach dem Derby-Gruppensystem von neuem eröffnet werden soll und die Unverheirateten jetzt noch Gelegenheit haben, freiwillig einzutreten, Heiterkeit. Jemand rief dazwischen: Dann ist ja das ganze Gesetz überflüssig. Die Debatte wurde vertagt.

Heftige Angriffe auf Mac Kenna.

Haag, 6. Jänner. Die „Times“ greift Mac Kenna wegen seiner Bestrebungen, die Heeresanslagen nicht ins Angemessene wachsen zu lassen, heftig an.

Die Munitionserzeugung.

London, 6. Jänner. Gegenwärtig stehen 224 Munitionswerkstätten unter der Kontrolle des Munitionsministeriums.

Der Bierverband und die Balkanstaaten.

Kein Vormarsch der italienischen Truppen nach Epirus.

Paris, 5. Jänner. („Agence Havas“) Aus Athen wird gemeldet: Amtlich wird die Nachricht als unrichtig bezeichnet, daß italienische Truppen durch die Gebiete von Nordepirus marschiert wären oder marschieren würden, da die italienische Regierung erklärte, daß die italienischen Truppen die Grenzen Albaniens nicht überschreiten würden.

„Schießübungen“ der englischen Artillerie in Salonichi.

London, 5. Jänner. Wie das Reuter-Bureau aus Salonichi meldet, begann die englische Artillerie in Salonichi gestern sich einzuschießen. Den Einwohnern der Stadt wurde mitgeteilt, daß Schießübungen abgehalten werden.

Die Alliierten wünschen einen feindlichen Angriff herbei.

Mailand, 5. Jänner. „Corriere della Sera“ erfährt aus Salonichi: Französische Flieger erkundeten längs der ganzen serbischen Grenzlinie die Konzentrierung bulgarischer und deutscher Streitkräfte seit 48 Stunden. Die Franzosen und die Engländer fühlen sich jedoch hinter ihren Verschanzungen, die bogenförmig westlich jenseits der Eisenbahnlinie und östlich von Skutusch hinausreichen und nunmehr über 200.000 Mann mit einer gewaltigen Menge von Geschützen und Munition bergen, so sicher, daß sie ihrerseits einen feindlichen Angriff herbeiwünschen.

Die Verhaftungen der Konsuln in Salonichi.

Paris, 5. Jänner. Die „Temps“ schreibt zur Verhaftung der Konsuln in Salonichi: Ihre Persönlichkeiten interessieren die Alliierten wenig. Es scheint kein großer Nachteil zu sein, wenn man die unwillkommenen Gäste ihrem Vaterlande wieder gibt. Wir werden in aller Ruhe die Folgen dieses Vorkommnisses abwarten und mit Gemühtung gesehen haben, wie die Alliierten mit dem notwendigen Nachdruck ihren festen Entschluß bekräftigen, Salonichi zu halten und dort alle Maßnahmen zu ergreifen, die ihre Sicherheit erfordert. Griechenland kann

gegen die Anwesenheit der alliierten Truppen nichts mehr machen. Jede diplomatische Aktion, für welche diese provisorische Besetzung durch die Alliierten Ursache oder Gelegenheit werden kann, ist ohne Tragweite im Zusammenhang der Ereignisse.

Vereithaltung eines französischen Zehnmillionenvorschusses aus der Anleihe für Griechenland.

Paris, 5. Jänner Die „Agence Havas“ meldet aus Athen: Die französische Regierung benachrichtigte die griechische Regierung, daß sie ihr zehn Millionen Franken als Vorschuß aus der Anleihe zur Verfügung halte, über die augenblicklich verhandelt wird.

Die Türkei.

Bericht des Hauptquartiers.

Konstantinopel, 5. Jänner. („Agence Milli.“) Das Hauptquartier meldet: Dardanellenfront. Am 4. Jänner vormittags ziemlich heftiges Artillerie- und Bombenwerferduell. Der Feind richtete das Feuer hauptsächlich gegen unser Zentrum und unseren rechten Flügel. Ein Kreuzer und ein Panzerschiff des Feindes beteiligten sich an diesem Feuer. Nachmittags beschossen ein Panzerschiff und ein Monitor heftig dieselben Stellungen und verursachten unbedeutenden Schaden an einem sehr kleinen Teile unserer Schützengräben. Unsere Artillerie erwiderte energisch und beschloß sehr wirksam die Landungsplätze von Sedilbahr und Tele Burnu sowie eine Ansammlung von Truppen. Durch unser Feuer wurde ein Treffer auf einem Kreuzer erzielt, der das Feuer einstellte. Am 3. Jänner beschossen unsere Meerengenbatterien an der anatolischen Küste heftig die Landungsplätze Sedilbahr und Tele Burnu. Die Erwidern des Feuers durch den Feind war trotz bedeutender Verschwendung von Munition unwirksam. Am 4. Jänner beschossen die Batterien feindliche Truppen, die bei Sedilbahr und dessen Umgebung sowie bei Tele Burnu arbeiteten und erzielten eine beträchtliche Wirkung unter den Truppen. Eines unserer Wasserflugzeuge vollführte einen gelungenen Aufklärungsflug auf Zimbros und über Sedilbahr und warf drei Bomben auf die Landungsstelle nördlich von Sedilbahr sowie auf Schiffe in der Umgebung dieses Ortes. Eine Rauchsäule, die infolge dieser Bombenwürfe aufstieg, bewies die Wirksamkeit des Angriffes. Die Beute von Arburnu hat sich um 2000 Kisten mit Handgranaten, eine Feldküche mit sämtlichem Materiale sowie um eine Menge eiserner mit Munition gefüllter Kisten erhöht. Auf den übrigen Fronten nichts Neues.

Eine russische Schluppe.

Konstantinopel, 5. Jänner. Nach hier eingelangten Nachrichten aus türkischer Quelle griffen die Russen in der Stärke von mehr als 2000 Mann die Ortschaft Scheno in Persisch-Aserbeidschan an, die von türkischen Truppen und Freiwilligen besetzt worden war. Sie wurden jedoch zurückgeworfen und bis in die Umgebung von Armia verfolgt, wobei sie schwere Verluste erlitten.

(Wichtigstellung.) Die heute unter der Spitzmarke „Unsere Kriegsgefangenen in Italien“ veröffentlichte Notiz ist dahin zu ergänzen, daß sie sich auf die Überführung unserer Kriegsgefangenen aus Serbien nach Italien bezieht.

(Zum politischen Kanzleihilfsdienste.) Seine Excellenz der Herr Landespräsident im Herzogtume Krain hat die Kanzleihilfen Franz Bilhar und Paul Borstini zu Kanzleioffizianten im Bereiche der politischen Verwaltung Krains bestellt und der k. k. Bezirkshauptmannschaft in Adelsberg zur Dienstleistung zugewiesen.

(Ein Paket Stoff gestohlen.) Vor einem Geschäfte an der Petersstraße wurde ein Paket mit 18 Meter Stoff entwendet.

Krieg auf Österreichs höchster Grenze in 3000 Meter Höhe, sensationelle Aufnahme einer tollkühnen Erkundigung feindlicher Stellungen durch eine Militärpatrouille an der italienischen Grenze. Diese herrliche Aufnahme führt das Kino Ideal von heute bis Montag den 7ten Jänner vor.

Sondervorstellungen im Kino „Central“ im Landestheater. Bei den heutigen Sondervorstellungen um halb 6, 7 und halb 9 Uhr abends im Landestheater kommt das ergreifende padende Drama „Der Ausgestoßene“ zur Ausführung. In diesem Drama wirken berühmte New Yorker, Berliner, Wiener und Grazer Künstler mit. Das Drama ist in vier Akten großartig angelegt und vom ersten bis zum letzten Akt spannend. Nach diesem Drama folgt das dreiaktige Lustspiel „Jugend und Tollheit“ mit Asta Nielsen in der Hauptrolle. Dieses Programm ist für Jugendliche nicht geeignet. — Um 4 Uhr nachmittags: „Der Mutter Opfer“, Drama, und der Schwank „Fräulein Tollheit“. Das Programm um 4 Uhr ist für Jugendliche nicht geeignet.

Kino Ideal. Heute Sonderabend mit ausgesuchtem Nordisprogramm. 1.) „Partien bei Klippen“, Naturaufnahme; 2.) „Der Gewissenswurm“, Lustspiel in zwei Akten mit dem Hofburgschauspieler Tiedle in der Hauptrolle; 3.) „Dre Haß tötet“, Tragödie in drei Akten mit Olf. Blütscher in der Hauptrolle. Ein seiner Handlung wegen sehr interessanter und sehenswerter Film ist diese Tragödie, welche die glücks- und lebenvernichtende Wirkung eines nicht auszulöschenden Hasses schildert. Das Programm ist für Jugendliche nicht geeignet. — Von morgen bis Montag „Der Entförster“, Schauspiel mit einem Vorspiel in drei Akten, verfaßt und in Szene gesetzt von Dr. Hans Oberländer. (Ein Repertoirestück des Wiener Burgtheaters.)

Brez posebnega obvestila.

Potrti neizmerne žalosti naznanjamo vsem sorodnikom, prijateljem in znancem pretužno vest, da je naš iskrenoljubljani sin, oziroma brat, svak in stric, gospod

Josip Belič
korporal vojaške avto-kolone

dne 6. t. m. po dolgi mučni bolezni, previden s tolažili sv. vere, v mladeniški dobi 23 let, zatisnil za vedno svoje oči.

Pogreb nepozabnega pokojnika se vrši v soboto dne 8. januarja ob 1/3 3. uri popoldne iz hiše zalovanja Dunajska cesta šte. 8 na pokopališče k sv. Kristofu, kjer se položi k večnemu počitku v rodbinsko rakev.

Sv. maše zadušnico se bodo brale v raznih cerkvah.

Ljubljana, dne 6. januarja 1915.

Anica Prochazka roj. **Belič**,
Ika Ješe roj. **Belič**,
sestri.

Ivan Belič,
posestnik, gostilničar in
občinski svetnik,
oče.

ing. **Paul Belič**,
brat.

Vsi ostali sorodniki.

Mestni pogrebni zavod v Ljubljani.

Statt jeder besonderen Anzeige.

Vinzenzia Samonig, geb. Dornig, gibt im eigenen sowie im Namen aller übrigen Verwandten die traurige Nachricht, daß ihr innigstgeliebter Bruder, beym. Schwager und Vetter, Herr

Josef Dornig

Prokurist des Großhandlungshauses I. C. Mayer

Donnerstag den 6. d. M. nach langem schweren Leiden, versehen mit den Tröstungen der heil. Religion, selig im Herrn entschlafen ist.

Das Leichenbegängnis des unvergeßlichen Dahingeshiedenen findet Samstag den 8. d. M. um 1/4 4 Uhr nachmittags vom Trauerhause Koliseumgasse Nr. 16 aus auf den Friedhof zum Heil. Kreuz statt.

Die heil. Seelenmessen werden in mehreren Kirchen gelesen werden.

Laibach, am 6. Jänner 1916.

Die trauernden Hinterbliebenen.

Städtische Bestattungsanstalt, Laibach.

Verantwortlicher Redakteur: Anton Funtel.

Von heute bis Montag: „KINO IDEAL“

„Krieg auf Österr. höchster Grenze in 3000 Meter Höhe“.

Sensationelle Aufnahme einer tollkühnen Erkundigung feindlicher Stellungen durch eine Militär-Patrouille an der italienischen Grenze. Diese herrlichen Aufnahmen führt nur das hiesige „Kino Ideal“ von heute bis Montag vor.

Außerdem noch ein sehr gutes Programm.

C. kr. kmetijska družba kranjska v Ljubljani daje na znanje vsem svojim podružnicam in udom pretužno vest, da je njen prezaslužni in dolgoletni predsednik, blagorodni gospod

dipl. agr. Francišek Povše

komtur Franc Jožefovega reda, vitez reda železne krone 3. vrste in Franc Jožefovega reda, imejitelj zlatega zaslužnega križca s krono in papeževega častnega križca „pro Ecclesia et Pontifice“, ravnatelj kmetijske šole v p., komercialni svetnik, predsednik samostojnega konjerejskega odseka c. kr. kmetijske družbe, predsednik Ljudske posojilnice, častni občan mnogih občin, državni in deželni poslanec, graščak itd.

dne 4. januarja 1916 ob devetih zvečer nenadno preminul.

Pogreb za kmetijstvo velezaslužnega blagega rajnika bo v četrtek, dne 6. januarja, ob treh popoldne iz hiše žalosti Komenskega ulica števil. 13 v rodbinsko rakev na pokopališču v Štepanji vasi pod Ljubljano.

V Ljubljani, dne 5. januarja 1916.

34

36

St. 20.680.

Razglas.

Ker je nek tuj mal, temnorjav pes v Ljubljani in Štepanji vasi ogrizel več oseb in psov, se po pravici domneva, da je bil pes **stekel**.

Da se zabrani razširjenje stekline, zaukazuje mestni magistrat na podlagi §§ 2., 41. in 42. zakona z dne 6. avgusta 1909, drž. zak. št. 177, do preklica sledeče:

- 1.) V področju mestne občine Ljubljane morajo biti vsi psi neprenehoma **verigi** ali pa morajo imeti **nagobčnike**, ki zabranjujejo grizenje.
- 2.) Psi, ki se jih zaloti proste in brez nagobčnika, je takoj pobiti; proti posestnikom takih psov se bode uvedlo kazensko postopanje.
- 3.) Vsakdo mora svojega ali njemu v varstvo izročene psa, če pride v dotiko s steklimi ali stekline sumljivimi psi, ali če zapazi na njem znake stekline ali take znake, iz katerih je sklepati na steklino, dati pobiti ali ga pa tako zavarovati, da ni nevaren za okolico. Tudi mora slučaj mestnemu magistratu takoj naznaniti.
- 4.) Prestopki tega razglašja, ki stopi takoj v veljavo, kaznovali se bodo po kazenskih predpisih prej navedenega zakona.

Mestni magistrat v Ljubljani,

dne 3. januarja 1916.

Z. 20.680.

Kundmachung.

Da in Laibach und Stephansdorf ein kleiner, dunkelbrauner Hund mehrere Personen und Hunde gebissen hat, liegt Wutverdacht vor. Somit wird vom Stadtmagistrate auf Grund der §§ 2, 41 und 42 des Gesetzes vom 6. August 1909, R. G. Bl. Nr. 177, bis auf Widerruf nachstehendes angeordnet:

- 1.) Im Gebiete der Stadtgemeinde Laibach sind sämtliche Hunde **an der Kette** zu halten oder sie müssen mit einem beißsicheren **Maulkorbe** versehen sein.
- 2.) Hunde, die freilaufend und ohne Maulkorb betreten werden, sind sofort zu töten; gegen deren Besitzer wird das Strafverfahren durchgeführt werden.
- 3.) Jedermann ist verpflichtet, einen ihm gehörigen oder anvertrauten Hund, welcher mit einem wutkranken oder wutverdächtigen Tiere in Berührung gekommen ist, oder an welchem Kennzeichen der ausgebrochenen Wut wahrzunehmen sind, sofort durch Tötung oder Absonderung ungefährlich zu machen sowie den Fall unverzüglich dem Stadtmagistrate anzuzeigen.
- 4.) Übertretungen dieser sofort in Kraft tretenden Kundmachung werden nach den Strafbestimmungen des obzitierten Gesetzes geahndet werden.

Stadtmagistrat Laibach,

am 3. Jänner 1916.

Inserate in unserer Zeitung **Erfolg!**
haben den größten

Arena
Neu-Ausgabe von
Über Land und Meer
Herausgeber Rudolf Presber

31.
Jahrgang 1914/15
15 Hefte zu je M 1.25

Der neue Jahrgang wird
neben vielen illustrierten
Kriegsarbeiten auch

**literarisch wertvolle
Kriegsbriefe
angesehener Dichter
und Schriftsteller,**

**die als Kämpfer oder Korre-
spondenten im Felde sind, bringen.**
Daneben gelangen zur Veröffentlichung ein
**Fliegerroman von
D. Wedom: Höhenreford
und der neue Roman von
Rudolf Presber:
Der Rubin der Herzogin**
sowie zahlreiche Romane und
Erzählungen, belehrende und
unterhaltende Artikel usw.

Prächtiger Bilderschmuck

Bestellen Sie bei jeder Ansicht und Be-
stellungen auf „Arena“ nimmt entgegen

Jg. v. Kleinmayr & Ferd. Sam-
bergs Buchhandlung, Laibach,
Gangreßplatz Nr. 2. 1879

Schön möbliertes
Zimmer

für zwei Personen
ist per sofort zu vermieten.

Adresse in der Administration dieser
Zeitung.

Limonen-

Essenz 1 Flacon 1 Krone
entspricht 10 Limonen,
verdirbt nie, einfache reine Be-
reitung der Limonade.

Für Militär unentbehrlich.

Apotheke Trnkoczy
Laibach, neben dem Rathause.
2212 23

3512 3—3' A 35/15/10
Poklic

dediča neznanega bivališča.

Lovro Jernejčič, posestnik na Unca
št. 44, je dne 1. marca 1915 umrl.
Poslednja volja se ni našla.

Zapustnikov sin Anton Jernejčič,
kterega bivališče sodišču ni znano,
se pozivlja, da se tekom enega leta
od danes naprej zglaš pri tem so-
dišču. Po preteku tega roka razprav-
ljala se bode zapuščina z ostalimi dediči
in z gospodom Avgustom Belle-tom
iz Unca, ki se je postavil za skrbnika
odsotnemu Antonu Jernejčiču.

C. kr. okrajna sodnija v Cirknici,
odd. I., dne 27. decembra 1915.

Amtsblatt.

ad št. 36.737.

Rundmachung

Der k. k. Landesregierung in Krain vom 31. Dezember 1915, Z. 36.737, betreffend die Einfuhr von Tieren, tierischen Rohstoffen und Produkten aus den okkupierten Gebieten Rußlands.

Das k. k. Ackerbau-Ministerium hat mit der Rundmachung vom 22. Dezember 1915, Z. 54.335, in soweit die Einfuhr von Tieren, tierischen Rohstoffen und Produkten aus den okkupierten Gebieten Rußlands nach Österreich in Betracht kommt, in Abänderung der Rundmachung des Ackerbau-Ministeriums vom 22. Dezember 1909, Z. 46.661 (h. o. Rundmachung vom 30. Dezember 1909, Z. 30.490) auf Grund des § 5 des allgem. Tierseuchengesetzes vom 6. August 1909, R. G. Bl. Nr. 177, bis auf weiteres nachstehendes angeordnet:

I.

Die Einfuhr von Einhufern ist nur über hiefür bestimmte Eintrittsstellen unter der Bedingung gestattet, daß diese Tiere von einem behördlichen Tierarzte als gesund befunden werden und bei der Malleinprobe nicht reagiert haben.

II.

Die Einfuhr von zur Schlachtung bestimmten Rindern, Schafen, Ziegen und Schweinen, von zur Schlachtung bestimmtem Geflügel, sowie von frischem Fleisch jeder Art ist nur mit Spezialbewilligung des k. k. Ackerbauministeriums zulässig.

Die diesbezüglichen Ansuchen haben die Zahl und Gattung der Tiere, bezw. die Menge und Art des Fleisches, ferner den Herkunftsort, dann den Bestimmungsort die Grenzeintrittsstelle, den Zweck der Einfuhr und den Nachweis zu enthalten, daß die Einfuhr der betreffenden Artikel aus den genannten Gebieten gestattet wurde.

III.

Die Einfuhr von frischen Häuten und Fellen (roh, grün, nur angefalzen, angefallt, angefrachten), von rohen, nicht getrockneten Knochen, Hörnern, Füßen und Klauen, sowie von Mägen, Schläunden, Därmen und Blasen ist nur über hiefür bestimmte Eintrittsstellen zur sofortigen Verarbeitung in gewerblichen Anlagen dann zulässig, wenn solche Rohstoffe mit amtlichen Bescheinigungen des Inhaltes versehen sind, daß sie aus Kreisen stammen, die samt Nachbarreifen frei von Rinderpest sind.

Diese Rohstoffe dürfen nur direkt nach den in der Eintrittsstelle angegebenen gewerblichen Anlagen versendet werden und sind daselbst der ehesten Verarbeitung zu unterziehen.

IV.

Die Einfuhr von vollkommen trockenen oder gefalzenen Häuten und Därmen, von vollkommen lufttrockenen und von Weichteilen befreiten Knochen, Hörnern, Hornspitzen und Klauen, von Knochenmehl, von ungeschmolzenem Talg in Fässern oder Wannen, von Wolle, Haaren und Schweinsborsten, wenn sie in Säcken oder Ballen verpackt sind, von Blutrüchen (Blutdünger), wenn sie fein pulverisiert sind oder zu Pulver gerieben werden können und vollkommen lufttrocken sind, von auf irgendwelche Weise zubereitetem Fleisch, sowie von Eiern und Wollereiprodukten (Wolltappen, Butter und Käse) ist über hiefür bestimmte Eintrittsstellen ohne weiteres zulässig, wenn bezüglich der Deklaration oder Verpackung keine Anstände erhoben werden.

V.

Einfuhren, welche bei der in der Eintrittsstelle vorzunehmenden Kontrolle nicht unverdächtig befunden wurden oder den angeführten Bedingungen nicht entsprechen, können zurückgewiesen werden.

VI.

Sinsichtlich des Keinen Grenzverkehrs sind die diesfalls von der zuständigen politischen Landesbehörde erlassenen Verfügungen maßgebend.

VII.

Jede andere Einfuhr, in soweit sie nicht im vorstehenden und unter den angeführten Bedingungen gestattet ist, bezw. durch Spezialbewilligungen des k. k. Ackerbauministeriums zugelassen wird, ist verboten.

VIII.

Zu widerhandlungen gegen die Anordnungen dieser Rundmachung unterliegen der Bestrafung nach dem VIII. Abschnitte des allgemeinen Tierseuchengesetzes vom 6. August 1909, R. G. Bl. Nr. 177.

IX.

Diese Rundmachung tritt am 1. Jänner 1916 in Kraft.

K. k. Landesregierung für Krain.

Laibach, am 31. Dezember 1915.

Ad št. 36.737.

7

Razglas

o. kr. deželne vlade na Kranjskem z dne 31. decembra 1915, št. 36.737, glede uvoza živine, živalskih surovin in proizvodov iz okupiranih ruskih pokrajin.

C. kr. poljedelsko ministrstvo je z razglasom z dne 22. dec. 1915, št. 54.335, z ozirom na uvoz živine, živalskih surovin in proizvodov iz okupiranih ruskih pokrajin na Avstrijsko v prenaradni razglaš poljedelskega ministrstva z dne 22. decembra 1909, št. 46.661 (tuuradni razglas z dne 30. decembra 1909, št. 30.490) na podstavi § 5 zakona z dne 6. avgusta 1909, drž. zak. št. 177, za nadalje sledeče naročilo:

I.

Uvoz kopitarjev dovoljen je le na vstopnih postajah, ki so za to določene, ter pod pogojem, da so bile dotične živali od uradnega živinozdravnika kot zdrave spoznane, ter pri cepljenju z maleinom niso reagirale.

II.

Uvoz za zakol določenih govedi, ovac, koz in prašičev, kakor tudi perutnine za zakol in uvoz svežega mesa vsake vrste, dopusten je le s posebnim dovoljenjem c. kr. poljedelskega ministrstva.

V tozadevnih prošnjah treba je navesti število in pleme živali, oziroma množino in vrsto mesa, nadalje kraj izvoza in kraj namembe, vstopno mejno postajo, namen uvoza, in dokaz, da je izvoz dotičnih predmetov iz navedenih pokrajin dovoljen.

III.

Uvoz svežih kož in kozic (surovih, zelenih, le osoljenih, z apnom potrošenih, namazanih) surovih neposušnih kostij, rogov, kopit in parkljev kakor tudi želodecev, požiralnikov, črev in mehurjev je dovoljen le skozi v to določene vstopne postaje in se morajo takoj v obrtnih napravah izdelati, vrhtega morajo biti take surovine opremljene z uradnimi potrdili, da izvirajo iz okrožja, katera so s sosednimi okrožji vred prosta goveje kuge.

Te surovine smejo se odposlati le na one obrtne naprave, ki so navedene v mejni postaji, ter se morajo istotam kar najhitreje izdelati.

IV.

Uvoz popolnoma suhih ali nasoljenih kož in črev, popolnoma suhih in mehkih delov oprošenih kostij, rogov, roženih koncev in parkljev, kostne moke, nerazpuščenega loja v sodih ali nadvih, uvoz volne, dlake in svinjskih ščetin, ako so v vrečah ali balah spravljene, istotako uvoz strjene krvi (gnojil iz krvi) v obliki praha ali v taki obliki, da se jih zamore fino zdrobiti in je popolnoma suha, nadalje uvoz na katerikoli način pripravljene mesa, potem jaje in mlečnih proizvodov (mleka, skute, surovega masla in sira) je skozi mejne postaje, ki so v to določene, vsekako dovoljen, ako ni nobenih zadržkov glede deklaracije in zavoja.

V.

Uvozi, ki bi pri pregledavanju na mejni postaji ne bili spoznani kot nesumljivi, ali bi navedenim pogojem ne odgovarjali, se zamorejo zavrniti.

VI.

Glede malega mejnega prometa veljajo tozadevne odredbe pristojnih političnih deželnih oblasti.

VII.

Vsak drug uvoz, ako ni zgoraj imenovan in pod zgoraj navedenimi pogoji dovoljen, oziroma ni s posebnim privoljenjem c. kr. poljedelskega ministrstva dovoljen, je prepovedan.

VIII.

Prestopki proti odredbam tega razglaš se bodo kaznovali po VIII. odstavku splošnega zakona o odvrcaanju in zatiranju živalskih kužnih boleznih z dne 6. avgusta 1909, drž. zak. št. 177.

IX.

Ta razglas stopi v veljavo dne 1. januarja 1916.

C. kr. deželna vlada za Kranjsko.

V Ljubljani, dne 31. decembra 1915.

32

Präf. 7808, 16 a/15/3

Rundmachung.

Vom k. k. Oberlandesgerichts-Präsidium in Graz wird kundgemacht, daß gemäß Justizministerialverordnung vom 27. Juni 1902, Verwaltungsblatt Nr. 31, die für das Jahr 1916 auf den einzelnen Hafttag entfallenden Ertragsbeträge für die Kosten der Untersuchungshaft und Strafhaft für Gerichtsgefängnisse im Oberlandesgerichtsprängel Graz, und zwar mit 78 h

für die Untersuchungshaft und für die Verpflegung während der Strafhaft, ferner mit 85 h für Bewachung und Verwahrung während der Strafhaft, endlich für die Männerstrafanstalten mit 1 K 75 h und für die Weiberstrafanstalten mit 1 K 17 h für Verpflegung, Bewachung und Verwahrung festgesetzt worden sind. Graz, am 31. Dezember 1915.

D. o. št. 79 de 1916.

Razglas.

Dne 3. januarja 1916. l. so bile izžrebane nastopne obveznice 4%, nega deželnega posojila:

3 komadi po 20.000 K i. s. 34, 43, 62.
3 komadi po 10.000 K i. s. 43, 76, 85.
65 komadov po 2000 K i. s. 23, 82, 119, 141, 147, 169, 201, 225, 345, 349, 366, 371, 460, 504, 509, 521, 570, 632, 643, 769, 775, 777, 835, 915, 931, 958, 962, 966, 971, 1025, 1063, 1139, 1325, 1368, 1379, 1385, 1389, 1392, 1406, 1462, 1471, 1475, 1508, 1566, 1612, 1655, 1664, 1689, 1690, 1728, 1766, 1782, 1796, 1814, 1846, 1858, 1874, 1969, 1978, 1986, 2018, 2035, 2040, 2068, 2112.

114 komadov po 200 K, in sicer: 31, 46, 77, 95, 102, 112, 134, 136, 170, 228, 252, 275, 310, 360, 382, 448, 473, 478, 512, 523, 547, 568, 578, 614, 669, 689, 761, 769, 770, 773, 816, 824, 829, 865, 958, 970, 986, 1036, 1037, 1073, 1110, 1123, 1132, 1146, 1147, 1153, 1164, 1168, 1175, 1192, 1206, 1219, 1239, 1259, 1266, 1282, 1297, 1318, 1328, 1354, 1376, 1439, 1450, 1481, 1541, 1615, 1619, 1622, 1705, 1720, 1725, 1757, 1788, 1792, 1793, 1801, 1884, 1889, 1957, 1963, 1989, 1993, 2071, 2132, 2145, 2150, 2191, 2246, 2281, 2288, 2346, 2363, 2387, 2402, 2437, 2488, 2490, 2535, 2581, 2588, 2604, 2649, 2651, 2744, 2764, 2766, 2794, 2802, 2809, 2820, 2840, 2910, 2971, 2986.

Navedene obveznice bo kranjska deželna blagajnica v Ljubljani izplačevala od dne 1. julija 1916 dalje v imenski vrednosti, izplača pa jih tudi s kuponi vred tri mesece pred doteklom rokom proti plačilu 4% eskomptne pristojbine.

Od prej izžrebanih obveznic 4% deželnega posojila so doslej neizplačane sledeče obveznice:

Po 10.000 K št. 65.
Po 2000 K št. 587, 1546, 1550, 2085.
Po 200 K št. 247, 349, 443, 575, 708, 1002, 1099, 1100, 1340, 1607, 1975, 2050, 2067, 2074.

Deželni odbor kranjski.

V Ljubljani, dne 3. januarja 1916.

Za deželnega glavarja:

Dr. Lampe l. r.

Š. N. B. 79 de 1916.

Rundmachung.

Am 3. Jänner 1916 sind nachstehende Schuldverschreibungen des 4% igen krainischen Landesanlehens verloost worden:

3 Stück à 20.000 K, n. zw.: 31, 43, 62.
3 Stück à 10.000 K, n. zw.: 43, 76, 85.
65 Stück à 2000 K, n. zw.: 23, 82, 119, 141, 147, 169, 201, 225, 345, 349, 366, 371, 460, 504, 509, 521, 570, 632, 643, 769, 775, 777, 835, 915, 931, 958, 962, 966, 971, 1025, 1063, 1139, 1325, 1368, 1379, 1385, 1389, 1392, 1406, 1462, 1471, 1475, 1508, 1566, 1612, 1655, 1664, 1689, 1690, 1728, 1766, 1782, 1796, 1814, 1846, 1858, 1874, 1969, 1978, 1986, 2018, 2035, 2040, 2068, 2112.

114 Stück à 200 K, und zwar: 31, 46, 77, 95, 102, 112, 134, 136, 170, 228, 252, 275, 310, 360, 382, 448, 473, 478, 512, 523, 547, 568, 578, 614, 669, 689, 761, 769, 770, 773, 816, 824, 829, 865, 958, 970, 986, 1036, 1037, 1073, 1110, 1123, 1132, 1146, 1147, 1153, 1164, 1168, 1175, 1192, 1206, 1219, 1239, 1259, 1266, 1282, 1297, 1318, 1328, 1354, 1376, 1439, 1450, 1481, 1541, 1615, 1619, 1622, 1705, 1720, 1725, 1757, 1788, 1792, 1793, 1801, 1884, 1889, 1957, 1963, 1989, 1993, 2071, 2132, 2145, 2150, 2191, 2246, 2281, 2288, 2346, 2363, 2387, 2402, 2437, 2488, 2490, 2535, 2581, 2588, 2604, 2649, 2651, 2744, 2764, 2766, 2794, 2802, 2809, 2820, 2840, 2910, 2971, 2986.

Vorstehende Obligationen gelangen vom 1. Juli 1916 an bei der krainischen Landesbank in Laibach im Nominalwerte zur Auszahlung. Dieselben werden auch samt Coupons drei Monate vor dem Verfallstermine gegen Entrichtung einer 4% igen Eskomptgebühr ausbezahlt.

Von den bereits früher verloosten Obligationen des 4% igen Landesanlehens sind noch unbezogen:

à 10.000 K Nr. 65.
à 2000 K Nr. 587, 1546, 1550, 2085.
à 200 K Nr. 247, 349, 443, 575, 708, 1002, 1099, 1100, 1340, 1607, 1975, 2050, 2067, 2074.

Krainischer Landesauschuß.

Laibach, am 3. Jänner 1916.

Für den Landeshauptmann:

Dr. Lampe m. p.

15

Tgb. Nr. 731/15

Edikt.

Die k. k. Eisenbahnbauleitung in Rudolfswert hat gem. § 19 des Gesetzes vom 19.5. 1874, R. G. Bl. Nr. 70, das Gesetz um Einleitung der Erhebungen zum Zwecke der Ermittlung der im Gerichtsbezirke Tschernembl gelegenen Eisenbahngrundstücke der Eisenbahnstrecke Rudolfswert-Möttling-Landesgrenze eingebracht, welches samt Beilagen in der Kanzlei des k. k. Bezirksgerichtes Tschernembl von jedermann eingesehen werden kann. In diesem Gerichtsbezirke werden von der Bahn die Katastralgemeinden Winkel, Petersdorf, Kälbersberg, Tschernembl und Weinberg berührt.

Diejenigen, welche sich durch das von der k. k. Eisenbahnbauleitung in betreff der Übertragung der Eisenbahngrundstücke in die Eisenbahneinlage gestellte Begehren für beeinträchtigt halten, werden aufgefordert, ihre Ansprüche bis längstens 16. Februar 1916 bei diesem k. k. Bezirksgerichte anzumelden.

Dingliche Rechte, welche erst an dem Tage, an welchem dieses Edikt beim Bezirksgerichte angehängt wird, das ist am 4. Jänner 1916, oder nach diesem Tage, an den in die Eisenbahneinlage aufzunehmenden Grundstücken gegen die Besitzvorgänger der Unternehmung erworben werden, bleiben bei der Aufnahme dieser Grundstücke in das Eisenbahnbuch unberücksichtigt. Diese dinglichen Rechte äußern ihre Wirkungen nur für den Fall und insoweit, als die Aufnahme dieser Grundstücke in das Eisenbahnbuch unterbleibt.

Anmeldungen (Erklärungen) können schriftlich oder mündlich (zu Protokoll) erfolgen.

Die festgesetzte Frist kann nicht erstreckt werden. Eine Wiedereinsetzung gegen die Verjährung derselben findet nicht statt.

K. k. Bezirksgericht Tschernembl, Abt. I. am 3. Jänner 1916.

26

E. 2225/15/3

Dražbeni oklic.

Pri spodaj podpisani sodniji, v sobi št. 16, se bosta vsakokrat ob 10. uri dopoldne vršili sledeči dražbi:

1.) dne 25. januarja 1916

a) zemljišča vlož. št. 224 kat. občine Poljansko predmestje, obstoječega iz stavbene parcele št. 194/11, cenjeno na 21.210 K; b) zemljišča vlož. št. 226 kat. občine Poljansko predmestje, obstoječega iz stavbene parcele št. 194/2, cenjeno na 14.510 K;

2.) dne 27. januarja 1916

zemljišča vlož. št. 995 kat. občine Karlovska predmestje, obstoječega iz hiše št. 11 Karolinska zemlja z vrtom, cenjeno na 5219 K.

Najmanjši ponudek, pod katerim se ne prodaje, znaša ad 1. a) 21.210 K, ad 1. b) 14.510 K; ad 2.) 2809 K.

Dražbene pogoje in listine, ki se tičeje nepremičnin, smejo tisti, ki žele kupiti, pregledati v sodnem oddelku št. 18 med opravnimi urami.

Pravice, katere bi ne pripuščale dražbe, je oglašiti pri sodišču najpozneje pri dražbenem naroku pred začetkom dražbe, sicer bi se ne mogle več uveljavljati gledé nepremičnine same. O nadaljnih dogodkih dražbene postopanja se obvestijo osebe, katere imajo sedaj na nepremičninah pravice ali bremena ali jih zadobé v teku dražbenega postopanja, samo z nabitkom pri sodišču tedaj, kadar niti ne stanujejo v okolišu spredaj imenovanega sodišča, niti ne imenujejo temu sodišču v sodnem kraju stanujočega pooblaščenca za vročbe.

C. kr. okrajno sodišče v Ljubljani, odd. V., dne 23. decembra 1915.

**Soeben
erschienen:**

Mitteleuropa

von **Dr. Friedrich Naumann**

Mitglied des Deutschen Reichstags

Preis geheftet K 4.50, in Pappband gebunden K 5.25. Mit Postzusendung 30 h mehr.

Verlag von Georg Reimer in Berlin.

Dr. Fr. Naumann will in seinem Buche „Mitteleuropa“ die Willenskräfte der Nationen und Staaten zwischen Ostsee und Adriatischem Meere auf das gemeinsame Ziel der Herstellung eines größeren dauernden Verbandes hinlenken. Er stellt den Staaten Mitteleuropas, die jetzt durch heldenhaften Kampf verbündet sind, eine gemeinsame Zukunft vor Augen; er redet von der Menschheitsgruppe „Mitteleuropa“. In diesem Zusammenhange führt er aus, was die Österreicher und Ungarn von Berlin aus lernen können, spricht aber auch ebenso offen vom Gegenteil, von der notwendigen Einwirkung des Südens auf den Norden. Der norddeutsche Geist ist einseitig organisatorisch und technisch, hat starke Erfolge, ist aber nicht die ganze mitteleuropäische Kultur: „Darum weisen wir alle Vorstellungen ab, als sei das gemeinsame Wirtschaftsvolk nur einseitig eine Ausdehnung unserer norddeutschen landwirtschaftlichen und gewerblichen Methoden bis an die untere Donau und nicht gleichzeitig eine umgekehrte Flutung vom Süden nach dem Norden. Nicht Beherrschung, sondern Mischung! Wir haben mehr Pferdekräfte und ihr Melodie. Wir denken mehr in Quantitäten, die Besten von Euch aber mehr in Qualitäten. Laßt uns zusammengießen, was wir beide vermögen, so bekommt erst die harte neudeutsche Kultur durch eure Mithilfe denjenigen Hauch von Anmut, der sie für die Außenwelt erträglich macht.“

Vorrätig in der

Buch-, Kunst- und Musikalienhandlung Ig. v. Kleinmayr & Fed. Bamberg

Laibach, Kongreßplatz Nr. 2.

3521 2

Trockenmilch mit Zucker

für den Detailverkauf gepackt zu 20, 50 und 60 h. Mindestversand ein Postkollo per Sortiment von

125/20	50/50	40/60 h-Pakete	
K 20-36	K 20-36	K 19-36	31 6-1

franko durch ganz Österreich.

Trockenmilch ohne Zucker

für Spitäler, Zuckerbäcker, Kaffeehäuser und gewerbliche Zwecke. Versand von 5 kg aufwärts und in 50 kg-Originalkisten. Preise je nach Qualität und Fettgehalt.

An Grossisten nur von 100 kg aufwärts.

Eduard Uhrner, Graz, Strauchergasse 15/V.

Gute Bücher für jedermann

Meyers Handlexikon
d. allgemeinen Wissens.
VI. Auflage. Annähernd
100 000 Artikel und Ver-
weisungen auf 1612 Sei-
ten Text mit 1220 Ab-
bildungen auf 80 Tafeln
(davon 7 Farbendruck-
tafeln), 32 Haupt- und
40 Nebenkarten, 35 Text-
beilagen und 30 stati-
stischen Übersichten. 2
Bände in Halbleder ge-
bunden zu je 11 Mark

Meyers Geographisch.
Handatlas. IV. Aufl.
121 Haupt- u. 128 Neben-
karten nebst 5 Textbei-
lagen und vollständigem
Namenregister. In Lei-
nen gebunden 15 Mark

Brehms Tierleben.
Kleine Ausgabe für Volk
und Schule. III. Aufl. von
Dr. Walthar Kahle.
Mit etwa 500 Abbildun-
gen im Text u. 150 Tafeln
in Farbendruck usw. 4
Bände in Leinen zu je
12 Mk. (Im Erscheinen.)
Ausführl. Prospekt gratis.

Ig. v. Kleinmayr & Fed.
Bamberg, Buchhandlung
in Laibach.

2264

Schön möbliertes 8 3-3

Zimmer

ist per sofort zu vermieten:
Gradišče Nr. 10, III. St links.

3172 **Brösel** 15-f1

aus reinem nulloer Weizenmehl, hygienisch
reiner Fabrikation, immer in frischem Zu-
stande, nett geschmackvoll verpackt, in 5 kg-
Postpaketen franko per Nachnahme 12 K.

Brotfabrik Szentes, XII., Ungarn.

Gesucht

wird ein ruhiges, elegant möbliertes

Zimmer

für längere Zeit.

Anträge unter „Oberleutnant“ an die
Administration dieser Zeitung. 12 3-3

2264

Gezwungen



durch die Verhältnisse, insbesondere den Mangel
an Fettstoffen, sind wir bemüht, den Detail-
preis der bekannten, vorzüglichen

Lysoform-Seife

ab 1. Jänner 1916 mit K 1.60 per Stück zu bestimmen.
Zu diesem Preis ist die Lysoformseife infolge ihrer Größe und Ausgiebigkeit noch
immer billig im Vergleich zu anderen, feinen Toilette-Seifen. Der Preis des Desinfektions-
mittels „Lysoform“ bleibt vorläufig noch unverändert.

Lysoform-Werke in Ujpest
Dr. Keleti & Murányi, Chemische Fabrik.

29 4-1

Allgemeine Uniformierungs-Anstalt

Back & Fehl

3240 25

Laibach Stari trg 8 Laibach

(entlang der Straßenbahn).

Großes Lager fertiger Uniformen,
Regenmäntel, Kappen sowie sämtlicher
Winter-Ausrüstungssorten. Erzeugung
aller Uniformen und feiner Zivilkleider.